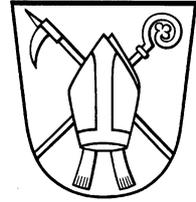


# GEMEINDE KRÜN

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN



## BEKANNTMACHUNG

### **Aufstellung des Bebauungsplan Nr. B-046 „Am Waldeck“ in Krün; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Krün hat in der Sitzung vom 29.04.2025 sowie vom 22.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. B-046 „Am Waldeck“ beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt im Osten des Gemeindegebietes Krün im Bereich der Ortsstraße "Am Waldeck" nördlich der Soiernstraße und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 105/42, 105/6, 93/3, 105/39, 93/5, 105/15, 105/14, 105/43 und 105/12. Der genaue Geltungsbereich ist auf dem unten angefügten Lageplan rot dargestellt.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Das Gebiet „Am Waldeck“ ist geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäusern mit einer durchschnittlichen Gebäudegröße von ca. 125 m<sup>2</sup> und einer offenen Bebauung.

Um die Maßstäblichkeit der Bestandsbebauung zu wahren und eine verträgliche Höhenentwicklung sicherzustellen, sollen die maximal zulässige Gebäudehöhe und das zulässige Maß der baulichen Nutzung planungsrechtlich festgesetzt werden.

Aus diesem Grund wird im Plangebiet u.a. die Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude auf 3 Stück beschränkt.

Eine mögliche Erweiterung der Grundfläche der Gebäude soll in einem angemessenen Rahmen ebenfalls ermöglicht werden (Entwicklungspotenzial).

Durch Baugrenzen soll zudem die offene Bebauung, wie im Bestand, sichergestellt werden.

Da die Straße „Am Waldeck“ im östlichen Bereich schmaler wird, sind hier die Zufahrten der einzelnen Grundstücke festzulegen, um später eine reibungslose Ein- und Ausfahrt zu gewährleisten.

Zusammengefasst ist das Ziel des Bebauungsplans, die bestehende kleinteilige Wohnbebauung zu erhalten und einer übermäßigen Verdichtung durch großmaßstäbliche Wohnanlagen entgegenzuwirken sowie das Einfügen neuer Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung zu gewährleisten.

#### **Verfahrensart:**

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Lageplan, ohne Maßstab



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der im Verfahren zu hörenden Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Krün, den 29.07.2025  
Gemeinde Krün

Thomas Schwarzenberger  
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk	
angeschlagen am:	30.07.2025
abgenommen am:	18.08.2025
Handzeichen	